

**T**

**wie...**

**Tarifvertrag**

Ein Tarifvertrag ist ein schriftlicher Vertrag zwischen einem Arbeitgeber oder -verband und einer Gewerkschaft. Dabei werden die Rechte und Pflichten für die Parteien geregelt - beispielsweise Abschluss, Beendigung, Gültigkeit und Inhalt von Arbeitsverhältnissen oder betriebliche und betriebsverfassungsrechtliche Fragen. Weitere Regelungen sind im Tarifvertragsgesetz festgelegt.

Wir fordern:

eine diskriminierungsfreie und menschenwürdige Arbeit und Entlohnung für alle Menschen.

Für weitere Informationen und Anregungen besuchen Sie unsere Website oder schreiben Sie uns:  
[www.betriebundgewerkschaft.dielinke-sachsen.de](http://www.betriebundgewerkschaft.dielinke-sachsen.de)  
[www.facebook.com/BetriebundGewerkschaft.Sachsen](https://www.facebook.com/BetriebundGewerkschaft.Sachsen)  
oder E-Mail: [ag.betrieb.gewerkschaft@dielinke-sachsen.de](mailto:ag.betrieb.gewerkschaft@dielinke-sachsen.de)

**& betrieb  
gewerkschaft**

**DIE LINKE.**  
LANDESVERBAND SACHSEN